

Reglement «Tag der Jugend»



Das vorliegende Reglement tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

1. Allgemeines

1.1. Grundlagen und Geltungsbereich

Das Reglement «Tag der Jugend» (TdJ) regelt die Voraussetzungen und die Durchführung von TdJ-Veranstaltungen in den Regionalverbänden (RV).

Soweit das vorliegende Reglement keine anderslautenden Bestimmungen enthält, gelangen für die Durchführung das Generalreglement (GR) und das Dressurreglement (DR) von Swiss Equestrian in der jeweils gültigen Fassung zur Anwendung.

2. Organisatorische Bestimmungen

2.1. Verantwortlichkeit und Trägerschaft

Die RV führen unter der Verantwortung ihrer Chefin oder ihres Chefs Dressur jährlich, wenn möglich, mindestens vier TdJ- und eine Finalprüfung durch.

2.2. Ausschreibungen und Anmeldungen

Ausschreibungen sind vor Versand und Publikation der zuständigen Ressortchefin bzw. dem zuständigen Ressortchef Dressur und der oder dem Technischen Delegierten zur Ansicht, sowie Swiss Equestrian zur Genehmigung einzureichen. Die Publikation erfolgt in den Verbandsorganen und/oder dem Verbandsorgan von Swiss Equestrian.

2.3. Nennung

Das Nenngeld ist mit der Nennung an den Veranstalter zu bezahlen.

- Führzügelklasse und Einfacher Reitwettbewerb: CHF 25.00
- Einsteigerdressur TdJ und Dressuraufgabe: CHF 30.00

Nennungen sind ausschliesslich über das Online-Nennsystem von Swiss Equestrian zu tätigen.

2.4. Rangierung

Führzügelklasse und Einfacher Reiterwettbewerb: Rangierung pro Gruppe.

Einsteigerdressur TdJ und Dressuraufgabe TdJ: Eine Rangliste pro Prüfung.

In allen Kategorien führt ein Sturz der Reiter:in und/oder des Pferdes/Ponys zum Ausschluss des Paares (gem. DR).

2.5. Preise

Flots an alle Gestarteten.

Ehrenpreise im Ermessen der Veranstalter.

2.6. Beiträge

Die RV unterstützen Prüfungen gemäss diesem Reglement mit einem vom jeweiligen Vorstand festgelegten finanziellen Beitrag.

3. Bestimmungen betreffend Reiter:innen und Pferd/Pony

3.1. Zulassung der Reiter:innen

Alle Reiter:innen müssen bei Swiss Equestrian registriert und für das aktuelle Sportjahr aktiviert, sowie einem RV Verein zugehörig sein (Vereinspflicht). Der Verein TdJ zählt

auch. Für Kinder, die diesem Verein angehören, ist der Wohnort für die Zugehörigkeit des Regionalverbandes massgebend.

Jede Reiterin oder jeder Reiter darf am TdJ pro Veranstaltung nur in einer Kategorie starten.

In keiner der TdJ-Prüfungen sind Hors-Concours-Ritte erlaubt.

Der Pferdepass muss mitgeführt werden. Es werden Passkontrollen durchgeführt.

Beidseitige Kopfnummern sind obligatorisch!

Bestimmung des Alters

Massgebend ist der Jahrgang. Beispiel: Im Jahre 2024 gilt Jahrgang 2008 als 16-jährig, egal ob das Geburtsdatum im Januar oder Dezember liegt.

3.2. Führzügelklasse

Offen für Kinder ab 4 bis 9 Jahren ohne jegliche Lizenz, ohne Reiterbrevet jedoch Einlösung Einsteigerstufe Swiss Equestrian für das betreffende Jahr.

Führperson ab 16 Jahren.

3.3. Einfacher Reitwettbewerb

Offen für Jugendliche ab 8 bis 16 Jahren, ohne jegliche Lizenz, ohne Reiterbrevet jedoch Einlösung Einsteigerstufe Swiss Equestrian für das betreffende Jahr. Auch mit Diplom erlaubt.

3.4. Einsteigerdressur TdJ

Offen für Jugendliche ab 8 bis 16 Jahren ohne jegliche Lizenz, mit Diplom Grundausbildung Reiten oder Reiterbrevet.

Das Paar darf bei Nennschluss maximal 15 Dressur-Gewinnpunkte haben und nicht höher als GA 04/60 gestartet sein. Paare, welche an zwei Finals (Regional- oder Schweizer Final) im 1.–3. Rang klassiert sind, starten im folgenden Jahr in der Dressuraufgabe TdJ.

3.5. Dressuraufgabe TdJ

Offen für Jugendliche ab 8 bis 18 Jahren mit Reiterbrevet (BRK, BRD), jedoch ohne Dressurlizenz (regionale Springlizenz erlaubt).

Das Paar darf bei Nennschluss maximal 100 Dressur-Gewinnpunkte haben (Final: max. 160 GWP).

Diese Prüfung generiert keine Gewinnpunkte.

4. Ausrüstung der Reiter:innen

4.1. Generell

Die generelle Helmtragepflicht (3-Punkt Sicherheitshelm) gilt auch auf dem Abreitplatz.

In allen Prüfungen ist die Gerte erlaubt. Länge der Gerte: Pferd max. 120 cm (DR); Pony max. 100 cm (PSR).

Rückenschutz erlaubt gemäss Dressurreglement für alle Prüfungen.

4.2. Führzügelklasse

Korrekt passendes Reittenue mit Stiefeln oder Bottinen oder Vereinstenue; Oberteil mit mindestens ¼ Ärmel; Handschuhe; Sporen nicht erlaubt.

Die Führperson trägt ein passendes Tenue (keine Fantasiekostüme); festes Schuhwerk; Handschuhe; Gerte erlaubt (max. 100 cm).

4.3. Einfacher Reitwettbewerb

Korrekt passendes Reittenue mit Stiefeln oder Bottinen oder Vereinstenue; Handschuhe; stumpfe Sporen max. 2,5cm erlaubt (siehe Anhang II).

4.4. Einsteigerdressur TdJ

Korrekt passendes Reittenue mit Stiefeln oder Bottinen oder Vereinstenue; Handschuhe; stumpfe Sporen max. 2,5cm erlaubt (siehe Anhang II).

4.5. Dressuraufgabe TdJ

Gemäss Reglement Swiss Equestrian für GA-Programme; Ausnahme: Sporenlänge max. 2,5 cm (siehe Anhang II).

5. Zulassung der Pferde/Ponys

Pferde und Ponys ab 5 Jahren.

Alle Pferde/Ponys müssen gemäss Weisungen von Swiss Equestrian geimpft sein und – mit Ausnahme der in der Führzügelklasse eingesetzten Pferde/Ponys – im Sportpferderegister von Swiss Equestrian eingetragen und für das aktuelle Sportjahr aktiviert sein.

Hengste sind in der Führzügelklasse und im Einfachen Reitwettbewerb nicht erlaubt.

Dasselbe Pferd/Pony darf pro Tag maximal zweimal eingesetzt werden (Führzügelklasse zählt nicht als Start).

In der Führzügelklasse, im einfachen Reitwettbewerb und in der Einsteigerdressur TdJ können zwei verschiedene Reiter:innen mit demselben Pferd/Pony starten. Diese Bestimmung gilt auch für den Final.

6. Ausrüstung der Pferde/Ponys

6.1. Generell

In allen Prüfungen ist die Zäumung, Sattlung und Trense gemäss Dressurreglement Swiss Equestrian. Ausnahme: in der Führzügelklasse ist ein Sattelkissen erlaubt.

6.2. Führzügelklasse

Seitliche Ausbindezügel, Stosszügel, Dreieckszügel und Steigbügel-Durchrutschschutz sind erlaubt (siehe Anhang I).

6.3. Einfacher Reitwettbewerb

Seitliche Ausbindezügel, Stosszügel, Dreieckszügel und Steigbügel-Durchrutschschutz sind erlaubt (siehe Anhang I).

6.4. Einsteigerdressur TdJ

Seitliche Ausbindezügel, Stosszügel und Dreieckszügel sind erlaubt (siehe Anhang I).

6.5. Dressuraufgabe TdJ

Es sind keine Hilfszügel erlaubt.

7. Aufgaben

7.1. Führzügelklasse

Aufgabe gem. Programm TdJ-Führzügelklasse.

Die erwachsene Begleitperson unterstützt das Kind lediglich mental und verbal. Der am Trensenring eingeschnallte Führzügel soll möglichst die ganze Zeit durchhängen.

Die Aufgabe wird von der Richterin oder dem Richter kommandiert.

Eine Gruppe umfasst max. sechs Reiter:innen.

7.2. Einfacher Reitwettbewerb

Aufgabe gem. Programm TdJ-Einfacher Reitwettbewerb.

Die Aufgabe wird von der Richterin oder dem Richter kommandiert.

Eine Gruppe umfasst max. sechs Reiter:innen.

7.3. Einsteigerdressur TdJ

Aufgabe gem. Programm TdJ-Einsteigerdressur.

Auswendig geritten oder auf Kommando (Programmleser:in muss selbst mitgebracht werden).

7.4. Dressuraufgabe TdJ

Aufgabe gem. Programm TdJ-Dressuraufgabe.

Auswendig geritten.

8. Qualifikation für den Regionalen Final

8.1. Führzügelklasse / Einfacher Reitwettbewerb

Qualifiziert sind die jeweiligen Sieger:innen der einzelnen Gruppen, falls diese nicht schon qualifiziert sind. Wenn das Siegerpaar bereits qualifiziert ist, qualifiziert sich das folgende Paar.

8.2. Einsteigerdressur TdJ / Dressuraufgabe TdJ

Die Anzahl der qualifizierteren Paare wird vor Beginn der Saison durch die Chef:innen der RV jedes Jahr neu bestimmt.

Sind in den ersten Qualifikationsrängen bereits qualifizierte Reiter:innen vertreten, rücken automatisch die nächsten, noch nicht qualifizierten Reiter:innen nach. Eine bereits qualifizierte Reiterin oder ein bereits qualifizierter Reiter nimmt auch mit einem anderen Pferd/Pony den nachfolgenden Reiter:innen keinen Finalstartplatz weg. Das Zweitpferd/Zweitpony wird jedoch ebenfalls in die Qualifizierten-Liste aufgenommen. Die Reiterin oder der Reiter muss sich spätestens am Montag vor der ersten Prüfung des Finaltages entscheiden, welches Pferd/Pony sie oder er einsetzt.

Qualifiziert sich ein bereits innerhalb des TdJ qualifiziertes Paar zu einem späteren Zeitpunkt für einen weiteren Final innerhalb des TdJ, so muss es sich sofort, d.h. am Tag der Qualifikation, entscheiden, an welchem Finalwettbewerb es teilnehmen will.

Dies gilt auch, wenn man sich in einem anderen Regionalverband für einen Final qualifiziert. Pro Jahr kann nur ein Regionalfinal bestritten werden.

8.3. Verbandsmeisterschaft und Liste der Qualifizierten

Der RV kann an seinem Regionalfinal eine separate Rangliste für die Verbandsmeisterschaft erstellen, falls Reiter:innen aus einem anderen RV am Turnier teilnehmen. Dies muss aber in der Ausschreibung vermerkt sein.

Die aktualisierte Liste der Qualifizierten wird von den RV regelmässig publiziert.

9. Finalqualifikation «Schweizer Final»

9.1. Anzahl Finalteilnehmer:innen

Die Bestimmung der Anzahl der Qualifizierten für den Schweizer Final obliegt der Dressurregionalverbandskommission (DRVK). Die Anzahl kann in den einzelnen RV unterschiedlich ausfallen. Der Teilnahmeschlüssel wird an der Sitzung im Frühjahr festgelegt.

9.2. Gewinnpunktebeschränkung

• Einsteigerdressur TdJ:

Gewinnpunkte, die sich ein bereits qualifiziertes Paar nachträglich holt, verhindern die Finalteilnahme nicht.

Dressuraufgabe TdJ

Hat ein Paar am Finaltag mehr als 100 Dressur-Gewinnpunkte, darf es trotzdem teilnehmen.

Bei mehr als 160 Gewinnpunkten ist es am Final nicht mehr startberechtigt. Das Nenngeld wird vom Organisator zurückerstattet. Stichtag ist der Montag vor dem Finaltag.

9.3. Auswechseln von Pferden/Ponys

Für den Final dürfen keine Pferde/Ponys ausgewechselt werden.

9.4. Stufeneinteilung

Die Stufeneinteilung bezieht sich nicht auf eine Saison, sodass eine Finalteilnahme nur möglich ist, wenn die Reiterin oder der Reiter zum Zeitpunkt des Finals noch nicht im Besitz einer Lizenz bzw. eines Brevets ist.

Es gelten folgende Ausnahmen:

• Einfacher Reitwettbewerb:

Der Erwerb des Brevets nach erfolgter Finalqualifikation verhindert die Finalteilnahme nicht. Für die Teilnahme an weiteren Qualifikationsprüfungen ist der Nennschluss massgebend.

• Dressuraufgabe TdJ:

Der Erwerb einer Dressurlizenz nach erfolgter Finalqualifikation verhindert die Finalteilnahme nicht. Für die Teilnahme an weiteren Qualifikationsprüfungen ist der Nennschluss massgebend, d.h. zum Zeitpunkt des Nennschlusses einer Qualifikation darf die Reiterin oder der Reiter nicht im Besitz der Dressurlizenz sein.

10. Richter:innen

10.1. Führzügelklasse und Einfacher Reitwettbewerb

Es können Experten Reiten, eine Spezialistin oder ein Spezialist Pferdebranche Fachrichtung Klassisches Reiten mit Fachausweis oder eine Dressurrichterin oder ein Dressurrichter Swiss Equestrian eingesetzt werden.

Für die Qualifikation reicht eine Richterin oder ein Richter, (empfehlenswert sind 2 Richter:innen) für die regionalen Finale sowie den Schweizer Final müssen es zwei Richter:innen sein.

10.2. Einsteigerdressur TdJ und die Dressuraufgabe TdJ

Es können folgende Richtergremien eingesetzt werden:

- Zwei Dressurrichter:innen Swiss Equestrian
- Eine Dressurrichterin oder ein Dressurrichter Swiss Equestrian und eine Dressurrichterin oder ein Dressurrichter Anwärter:in Swiss Equestrian
- Eine Dressurrichterin oder ein Dressurrichter Swiss Equestrian und eine Expertin oder ein Experte
- Eine Dressurrichterin oder ein Dressurrichter Swiss Equestrian und eine Spezialistin oder ein Spezialzist Pferdefachperson Klassisches Reiten EFZ

10.3. Stichnoten gelten für den regionalen sowie den Schweizer Final

Folgende Stichnoten wurden bestimmt, damit an den Finals keine Ex-Aequo-Klassierungen in den Rängen 1–3 entstehen. Es wird jeweils die Summe vom C- und H- Richter:in genommen bei der entsprechenden Position.

Führzügelklasse:

- 1. Priorität Position/Lektion 6
- 2. Priorität Position/Lektion 5
- 3. Auslosen

• Einfacher Reitwettbewerb:

- 1. Priorität Position/Lektion 9
- 2. Priorität Position/Lektion 5
- 3. Auslosen

• Einsteigerdressur TdJ:

- 1. Priorität Position/Lektion 20
- 2. Priorität Position/Lektion 19
- 3. Auslosen

• Dressuraufgabe TdJ:

- 1. Priorität Position/Lektion 23
- 2. Priorität Position/Lektion 22
- 3. Auslosen

10.4. Diverses

Die Regionalverbände stellen für den Schweizer Final die Richter:innen. Die Kosten gehen zu Lasten der RV. Die Anzahl Richter:innen pro Regionalverband werden an der Frühlingssitzung der Dressur Regionalverbandskommission (DRVK) bestimmt.

11. Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt per 01.01.2024 in Kraft.

Anhang I

Einsatz und Verwendung erlaubter Hilfszügel und Steigbügel-Durchrutschschutz

Die nachfolgend abgebildeten Hilfszügel sind am Tag der Jugend erlaubt.

Das Material der Hilfszügel ist sekundär (Leder, Gummi, Kunststoff).



Seitliche Ausbinder

Mit oder ohne Gummiringe/Knochen oder komplett aus Gummi erlaubt.



Seitliche Ausbinder mit Umlenkrolle



Dreieckszügel



Stosszügel mit Waage

Der nachfolgend abgebildete Steigbügel-Durchrutschschutz ist für die Führzügelklasse und den einfachen Reitwettbewerb am Tag der Jugend erlaubt.



Steigbügel-Durchrutschschutz schwarz oder farbig aus festem Kunststoff

Die nachfolgend abgebildeten Sattelkissen sind für die Führzügelklasse am Tag der Jugend erlaubt.





Anhang II Sporen

Die nachfolgend abgebildeten Sporen sind am Tag der Jugend erlaubt.

Das Material ist sekundär (Metall oder Kunststoff).

Die Sporenlänge darf max. 2,5 cm betragen und wird ab dem Stiefel gemessen!!

